

## **AUF DER SUCHE NACH EINER INTEGRIERTEN KLIMA- UND SOZIALPOLITIK**

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Klimabonus oder ähnliche Formen der Rückzahlung für Kosten durch erhöhte Energiepreise sind nicht der einzige Weg einer sozialen Gestaltung der Klimapolitik. Der Beitrag sucht nach anderen Wegen und umfassenderen Möglichkeiten einer Integration von Klima- und Sozialpolitik:

- Viele ökosoziale Risiken können schon in den bestehenden sozialen Sicherungssystemen bearbeitet werden. Für manche ökosozialen Risiken gibt es aber keinen Anknüpfungspunkt. Hier kann die Einführung einer Ökosozialversicherung das geeignete sozialpolitische Instrumentarium darstellen.
- Soziale Leistungen können „ökologisiert“ werden: durch Vermeidung von institutioneller Betreuung, nachhaltige Gestaltung von Gebäuden, Mobilität und Ernährung, Übergang zu Homeoffice und eine Finanzierung sozialer Sicherung, die an umweltbezogene Kriterien gebunden ist.
- Es bedarf grundlegender politischer Leitlinien für einen ökologisch ausgerichteten Sozialstaat. Vorgeschlagen werden drei Leitlinien: Vermeidung des Zuwenig, Verhinderung des Zuviel und Förderung des Genug.

### **ABSTRACT**

The climate bonus and similar forms of compensation for rising energy costs are not the only instruments for achieving a socially equitable climate policy. This article explores alternative and more comprehensive approaches to integrating climate and social policy:

- Many eco-social risks can already be addressed within existing social security systems. However, this does not apply to all of these risks. In these cases the establishment of a new social insurance system, an eco-social insurance, may represent an appropriate social policy instrument.
- Social benefits can be “ecologized”. Key options include reducing institutional care, promoting sustainable building design, supporting the transition to home office workplaces, and linking the financing of social security systems to environmental criteria.
- There is a need for overarching political guidelines to shape an ecologically oriented welfare state. Three guiding principles are proposed: avoiding “too little”, preventing “too much”, and promoting “enough”.

## 1 EINLEITUNG

Klimabonus und CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind ein Maßnahmenpaar, das in den letzten Jahren im Vordergrund aller Diskussionen zum Zusammenhang von Klima- und Sozialpolitik stand. Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung lässt in sich keine sozialpolitische Ausgestaltung zu, hier zählen allein die Verbräuche. Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung ohne gesondertes soziales Ausgleichssystem verschärft dementsprechend die sozial ungleiche Belastung, solange man davon ausgehen kann, dass die Verbräuche bei Personen mit niedrigen Einkommen prozentual höher ausfallen als bei Haushalten mit hohen Einkommen. Nur durch Ergänzung um einen Klimabonus lässt sich eine ökosoziale Politik erreichen (Edenhofer/Jakob 2019). Sind die beiden Maßnahmen aber weder sachlich noch zeitlich aufeinander abgestimmt, wird ökosozialer Politik der legitimatorische Boden entzogen.

Die Krux des Klimabonus (oder eines Klimageldes mit einer alternativen Ausgestaltungsvariante; vgl. Zukunft KlimaSozial 2024) liegt darin, dass er konzeptionell nicht mit etablierten Formen von Sozialleistungen verknüpft ist, aber auch nicht ins Steuersystem integriert werden kann. Der Klimabonus hat keinen Bezugsort im bestehenden Sozialleistungs- und Steuersystem. Er tritt gesondert hinzu, ohne direkt an bestehende sozialstaatliche Regelungen und Institutionen anknüpfen zu können – und ist daher auch politisch und administrativ leicht wieder abzuschaffen (BMLUK 2025).

Dieser Beitrag sucht daher nach anderen Wegen einer Integration von Klima- und Sozialpolitik. Dazu werden vier Fragen gestellt und versuchsweise beantwortet. Nach der Klärung, was ökosoziale Risiken sind, werden die überhaupt zur Verfügung stehenden Lösungsmöglichkeiten erörtert. Das betrifft zunächst den Bereich des Sozialversicherungssystems mit der Idee einer Ökosozialversicherung. Anschließend wird gefragt, wie weit eine Ökologisierung sozialer Sicherung überhaupt gehen könnte. Und abschließend wird erörtert, ob es nicht besonderer Leitlinien für einen ökologisch ausgerichteten Sozialstaat bedarf. Vorgeschlagen werden die drei Leitlinien der Vermeidung des Zuwenig, der Verhinderung des Zuviel und der Förderung des Genug.<sup>1</sup>

## 2 WAS SIND ÖKOSOZIALE RISIKEN?

Ökosozialpolitik kann auf zweierlei Weise begründet werden: Eine Möglichkeit besteht in der Strategie, die **Bedürfnisse** aller Menschen so zu decken, dass die Belastungsgrenzen der Ökosysteme nicht überschritten werden. Das ist ein Ansatz, der die Gesamttragfähigkeit des Planeten zu dem in Beziehung setzt, was Menschen notwendig brauchen, um nicht nur zu überleben, sondern an der jeweiligen Gesellschaft angemessen teilhaben zu können. Durch das Teilhabeelement kommt das Wohlstandsniveau der jeweils nationalen Gesellschaft ins Spiel und führt zu differenziellen Niveaus, die – bezogen auf die jeweilige Gesellschaft – als bedarfsdeckend angesehen werden können. Der Bedürfnisansatz lässt sich – unter Vernachlässigung dieser weltweiten Verteilungsfragen – auch rein auf einzelne staatlich verfasste Gesellschaften anwenden, bleibt aber im Modus einer Planung des Gesamtbedarfs: Wenn angenommen werden kann, dass die diesem Land zugerechneten ökologischen Potenziale und Limitationen über dem Ni-

<sup>1</sup> Dieser Text greift auf Ausarbeitungen und Überlegungen aus folgenden Publikationen zurück: Nullmeier, Frank (2023). Brauchen wir eine Ökosozialversicherung? SPW Heft 257, 23–27; Nullmeier, Frank (2024). Was sind ökosoziale Risiken – und wie sind sie institutionell zu bewältigen? Sozialer Fortschritt 73 (6/7), 425–442; Nullmeier, Frank (2025). The Sufficient, the Reasonable and the Too Much. Three guidelines for a resilient welfare state. In: Claudia Maria Hofmann/Tania Bazzani (Hg.). Interdisciplinary Perspectives on Resilience and the Welfare State. Baden-Baden, Nomos, 115–133; Nullmeier, Frank (i. E.). Antworten des Sozialstaats auf Klimakosten privater Haushalte. Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

veau eines menschenwürdigen Existenzminimums bleiben, dann ist dieser Ansatz mit einer marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise vereinbar. Je weniger das der Fall ist, desto mehr nähert sich die Suche nach einer bedürfniszentrierten Ökosozialpolitik dem abstrakten Gegenmodell der Marktwirtschaft, der Bedarfsdeckungswirtschaft. Bedarfsdeckung als Prinzip bedeutet die Institutionalisierung einer Ökonomie, die auf dem Abgleich von Produktionspotenzialen unter Beachtung ökologischer Grenzen und den aufaddierten notwendigen Bedarfen aller Menschen beruht. Bedürfnisorientierte Ansätze können womöglich ohne kapitalismussprengende Forderungen auskommen, aber der Denkansatz, die logische Argumentationsfolge, geht von einer alternativen Form des Wirtschaftens aus.

Die zweite Vorgehensweise gründet auf der Betrachtung von **Risiken**. Risiken verweisen immer auf einen Status quo, der gefährdet, bedroht, unterminiert, infrage gestellt werden könnte. Nicht die Bedürfnisse oder Wünsche von Menschen bilden den Ausgangspunkt, sondern die Annahme, eine gegebene Lage, wie gut sie auch im Einzelnen bewertet werden mag, könne sich aufgrund irgendwelcher Ereignisse verschlechtern. Ein Risiko beschreibt die negativ bewertete Möglichkeit einer Zustandsverschlechterung, die es zu vermeiden oder auszugleichen gilt. Risiken beziehen sich mithin nicht auf Zustandsverbesserungen, sie sind an einem nicht näher beschriebenen oder qualifizierten Ist-Zustand gebunden und beziehen sich nur auf eine Abwärtstendenz gegenüber diesem. Damit ist die Betrachtungsweise dem Status quo zutiefst verhaftet, aktuell also einem marktwirtschaftlich-kapitalistischen System, das sowohl Einkommen, Vermögen und Lebensbedingungen als auch ökologische Belastungen nach seinen Prinzipien verteilt.

**Arbeitsmarktrisiken** sind solche Risiken, die den Status quo, den jeweils erreichten Einkommens-, Konsum- und Lebensweisestatus, aufgrund von Belastungen, die vom Arbeitsmarktgeschehen ausgehen, potenziell verschlechtern. Allgemeiner wird meist von **sozialen Risiken** gesprochen, wenn sich negative Folgen für die:den Einzelne:n aus der Arbeitsmarktsituation, den Arbeitsbedingungen und den sonstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen ergeben. **Ökologisch bedingte Risiken** sind somit Risiken, die den sozialen Status quo, also den jeweils erreichten Einkommens-, Konsum- und Lebensweisestatus, aufgrund von Umweltbelastungen gefährden, **Klimarisiken** entsprechend aufgrund des Klimawandels.

Von **ökosozialen Risiken** soll gesprochen werden, wenn sich aus der Ausgesetztheit gegenüber dem Klimawandel und der Betroffenheit von klimapolitischen Maßnahmen negative Folgen für die ökonomische und soziale Situation von Personen bzw. Haushalten ergeben. Nicht nur der Klimawandel, auch die Klimapolitik kann Risiken erzeugen. Noch differenzierter kann man vier Quellen von ökosozialen Risiken benennen: Risiken entstehen durch die Klimakrise selbst, durch Hitzewellen, den Eintritt von Umweltkatastrophen und Überschwemmungen, aber auch durch andere ökologische Krisen wie die verminderte Artenvielfalt, durch gesellschaftliche, insbesondere ökonomische Reaktionen auf den Klimawandel, wie z. B. Rückgriff auf Substitutionsgüter bei Preisanstiegen für bestimmte Energieformen, durch klimapolitische Anpassungsmaßnahmen („adaptation“) und auch durch klimapolitische Präventions- und Transformationsmaßnahmen („mitigation“ oder auch „transition“ bzw. „transformation“). Die folgende Tabelle 1 enthält eine Liste der ökosozialen Risiken, die in bestehenden Institutionen der sozialen Sicherung abgefangen werden können, die also keine grundlegende Veränderung des Sozialstaates erforderlich machen: Sie sind schon abgedeckt.

**Tabelle 1: Ökosoziale Risiken und Sozialversicherungen**

| Ökosoziales Risiko                           | Konkrete Formen des ökosozialen Risikos                                                                                           | Wirkung auf die ökonomische Situation von Privathaushalten                       | Institutioneller Ort sozialpolitischer Risikobearbeitung                                                                                      |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Arbeitsplatzrisiko                           | Wegfall von Arbeitsplätzen durch veränderte Kosten- und Branchenstrukturen, technologischen Wandel und veränderte Kaufpräferenzen | Einkommensausfall, Aufwand der Qualifizierung für neue Arbeitsplätze             | Im Rahmen der bisherigen <b>Arbeitslosenversicherung</b> mitsamt Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich Weiterbildung |
| Gesundheitsrisiko                            | Erkrankungen durch Hitze, Kälte, veränderte Wetterlagen, veränderte Ernährungsgewohnheiten etc.                                   | Einkommensausfall, erhöhte Aufwendungen für medizinische Produkte und Leistungen | Im Rahmen der bisherigen <b>Krankenversicherung</b>                                                                                           |
| Erwerbsminderungs-, Alters- und Sterberisiko | Belastung durch Klimawandel mit der Folge vorzeitiger Erwerbsminderung, Verringerung der individuellen Lebenserwartung            | Einkommensausfall                                                                | Im Rahmen der bisherigen <b>Rentenversicherung</b>                                                                                            |
| Unfallrisiko                                 | Überdurchschnittliche Belastung durch Klimawandel in bestimmten Berufen, Betrieben und Branchen                                   | Einkommensausfall                                                                | Im Rahmen der bisherigen <b>Unfallversicherung</b>                                                                                            |
| Pflegerisiko                                 | Erhöhtes Risiko voranschreitender Pflegebedürftigkeit                                                                             | Zusätzlicher Einkommensaufwand                                                   | Im Rahmen der bisherigen <b>Pflegeversicherung</b>                                                                                            |

Quelle: eigene Darstellung

Es gibt jedoch auch eine Anzahl von ökosozialen Risiken, für die es in den derzeitigen Systemen der Sozialleistungen keine Anknüpfungspunkte gibt. Zunächst sind hier das **Extremwetterrisiko** und das **Bewohnbarkeitsrisiko** zu nennen. Es gibt keine geordnete politisch-institutionelle Struktur für die Folgen von Extremwetter und erst recht nicht für die Nicht-Bewohnbarkeit von Gebieten aufgrund wachsender Überschwemmungswahrscheinlichkeiten mit der Folge, dass nach einer Katastrophe nicht mehr an den ursprünglichen Ort zurückgekehrt werden kann.

Ein weiteres in der bisherigen Sozialpolitik nicht abgedecktes Risiko ist das **Lebensweiserisiko**: Die heute dominierende gesellschaftliche Lebens- und Konsumweise zu ändern kostet unterschiedliche soziale Gruppen unterschiedlich viel. Ob Menschen solche Verhaltensänderungen erwägen und wagen, ist auch von diesen Kostenverteilungen abhängig. Dafür gibt es aber kein soziales Ausgleichssystem, sondern die Aufgabe wird den Politiken in den Feldern Wohnen, Mobilität, Ernährung und Energie zugeschrieben, die dann jeweils für sich über eine soziale oder zumindest sozialverträgliche Lösung nachdenken müssen.

Ein weiteres Risiko ist das **ökosoziale Investitionsrisiko**. Es entsteht mit der Verpflichtung von privaten Haushalten zu Umbauten bzw. bei Immobilienkäufen ab einer bestimmten Größenordnung. Es müssen recht hohe Summen ausgegeben werden für die Umstellung der Heizungsanlagen und den Wärmeschutz.

Das letzte der im sozialen Sicherungssystem nicht abgebildeten ökosozialen Risiken ist das **Klimainflationsrisiko**. Es bezieht sich darauf, dass private Haushalte durch Preiserhöhungen für

ganz bestimmte Gütergruppen überbelastet werden. Das Klimainflationsrisiko speist sich aus allen Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik, die sich auf die Preise für bestimmte Gütergruppen und Dienstleistungen auswirken, indem sie überdurchschnittlich im Vergleich zur allgemeinen Preissteigerungsrate ausfallen. Bestehende soziale Sicherungssysteme verfügen zum Teil über Anpassungsmechanismen oder gar -automatismen, die die allgemeine Preissteigerungsrate abbilden, aber nicht die besondere der Klimakosteninflation.

Eine Möglichkeit, die im bisherigen sozialen Sicherungssystem nicht abgedeckten ökosozialen Risiken zu erfassen und in einem institutionellen Kontext zu bearbeiten, wäre eine Ökosozialversicherung.

### 3 EINE ÖKOSOZIALVERSICHERUNG ALS GEEIGNETER WEG?

Grundelemente jeder Sozialversicherungslösung sind die Pflichtmitgliedschaft und das Poolen von Risiken. Bisher nicht abgedeckte ökosoziale Risiken könnten in dieser institutionellen Form bearbeitet werden, in einer Sozialversicherung speziell für ökosoziale Risiken. Der Versicherungsfall in einer Ökosozialversicherung ist z. B. als Eintritt einer Schädigung der Einkommenssituation als Folge der zunehmenden Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen definiert. Leistungen der Versicherung werden nur dort ausgelöst, wo die Schädigungen sich sozial extrem ungleich auswirken oder schlicht nicht mehr getragen werden können. Entsprechend muss über eine Reihe von Indikatoren und dazu gehörenden Schwellenwerten entschieden werden. Derartige Konkretionen bilden für Sozialversicherungen aber keine neue Entscheidungssituation. Im Einzelnen könnte der Versicherungsfall so aussehen, dass bei Eintritt einer Minderung des verfügbaren monatlichen Einkommens durch erhöhte klimabedingte Aufwendungen (z. B. erhöhte Energiekosten, Anschaffung einer neuen Heizungsanlage) um einen bestimmten, je nach Einkommensniveau sozial gestaffelten Prozentwert eine Ausgleichszahlung durch die Ökosozialversicherung erfolgt. Die Versicherungsleistung besteht hier in Transferzahlungen zum (Teil-)Ausgleich der Einkommenseinbußen. Statt Subventionen z. B. für erneuerbare Energien breit gestreut zu finanzieren, kann hier sozial gezielt ein Ausgleich geschaffen werden. Über Transferleistungen hinaus sind auch Leistungen zur Prävention denkbar, z. B. Beratungsdienstleistungen zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz. Die Ökosozialversicherung könnte auch für Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen eine Absicherung darstellen: Für Mieter:innen mit nicht so hohem Einkommen wäre es eine Absicherung gegenüber Lasten aus der Modernisierungumlage, wie sie sich zum Beispiel beim Austausch der Heizungsanlage durch die Vermieter:innen ergeben. Für Wohnungseigentümer:innen wäre es eine Pflicht-Elementarschadenversicherung.

Die gesamte Wohnbevölkerung würde in eine Ökosozialversicherung einbezogen. Auf der Seite der Finanzierung ist zunächst zwar an Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen zu denken. Für Arbeitende könnten die Ökosozialbeiträge auch nach dem Arbeitseinkommen gestaffelt werden. Basis des Ökosozialversicherungsbeitrages der Arbeitgeber:innen könnte statt der Lohnsumme dagegen der Kohlenstoffgehalt von Energieträgern sein. Bemessungsgrundlage sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen, die bei der Nutzung von Energieträgern frei werden (oder CO<sub>2</sub>-Äquivalent). Hauseigentümer:innen zahlen einen nach Extremwettergefährdungsklassen gestaffelten zusätzlichen Beitragssatz. Bei selbstgenutztem Wohneigentum fällt dann der Beitragsanteil weg, der auf die Mieter:innensicherung gegen die Belastung aus der Modernisierungumlage entfällt. Als weitere Beitragssäule könnten die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel (oder ein Anteil davon) genutzt werden.

Dies sind nur allererste Überlegungen, um die Idee einer Ökosozialversicherung durch ein wenig Konkretion plausibel zu machen. Es bedarf der Zusammenarbeit von Expert:innen für Klimapolitik und solchen für Sozialpolitik, um aus dieser Idee einen Entwurf zu entwickeln, der schließlich als Grundlage für Modellrechnungen und Überlegungen einer politischen Umsetzung dienen könnte.

## 4 WIE ÖKOLOGISIERBAR IST DAS SYSTEM SOZIALER SICHERUNG?

Eine Ökosozialversicherung ist nur *ein* Vorschlag zu einer stärkeren Integration von Klima- und Sozialpolitik. In welchem Umfang können Sozialleistungen aber generell so gestaltet werden, dass sie direkt ökologischen Anforderungen genügen und nicht selbst dazu beitragen, ökologische Lasten und Risiken zu verstärken oder gar zu erzeugen? Antworten auf diese Fragen sind bisher für einzelne Felder der Sozialpolitik versucht worden (Bohnenberger 2022; Bohnenberger/Pieper 2022; Rehm et al. 2023; Lamura 2024), eine allgemeine und gerade nicht an einzelne Teilfelder gebundene Betrachtung der Ökologisierbarkeit von Sozialpolitik fehlt allerdings bisher. Dazu bedarf es einer abstrakteren Betrachtungsebene, einer basalen Kategorisierung der Leistungen und Instrumente, die Sozialpolitik einsetzt. Im Folgenden wird eine Unterscheidung zwischen Sozialtransfers, sozialen Dienstleistungen, Infrastrukturen und Sachleistungen, Sozialadministrationen, prozeduralen Regelungen und regulativer Sozialpolitik getroffen.

Unter **Sozialtransfers** sollen alle Sozialleistungen verstanden werden, die in rein monetärer Form erfolgen. Sozialtransfers könnten zumindest teilweise aus Ökosteuern oder Ökobeiträgen finanziert werden. Je ökologischer eine Gesellschaft wird, desto stärker schrumpft dann aber die Finanzierungsbasis der Sozialleistungen. Die ökologische Lenkungswirkung von Ökosteuern steht im Widerspruch zur Sicherung dauerhaft ausreichender Finanzierung für den Sozialstaat (Nowotny/Zagler 2022). Daher wären ökologisch ausgerichtete Steuern und Beiträge auf Objekte zu erheben, die allgemein angestrebt werden, und nicht auf solche, die aus ökologischen Gründen gerade vermieden werden sollen. Es ließen sich aber auch moderatere Formen einer ökologischen Finanzierung denken, etwa der Einbau von modifizierenden Größen mit ökologischem Bezug in Steuern und Beiträge, die grundsätzlich an anderen Tatbeständen ansetzen. Das könnte ein Ökozuschlag sein oder ein Ökobonus oder eine Modifizierung des gesamten Tarifverlaufs entlang von Werten, wie z. B. des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs.

Eine Ökologisierung der Transferberechtigung und der Festlegung von Sozialleistungshöhen dagegen könnte generell nur bis zu einem bestimmten Grad erfolgen, will man nicht die soziale Risikokompensation aus den Augen verlieren. Sozialleistungen reagieren ihrer Zielbestimmung nach auf soziale Nöte und Risiken. Nur wenn soziale Lagen ökologisch bedingt sind (also ökosoziale Risiken), sind Sozialleistungen auch ökologisch ausrichtbar. Zu denken ist daher an ökologisch bewirkte Preiserhöhungen für bestimmte Gütergruppen (Klimakosteninflation) oder an individuelle oder haushaltsbezogene ökologische Messgrößen, wie z. B. ökologisches Verhalten der betroffenen Person oder individueller CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, wobei die Verfügbarkeit derartiger Daten und deren Angemessenheit (bezogen auf die jeweilige Sozialleistung) eine zentrale Problematik darstellen dürfte.

**Soziale Dienstleistungen** kann man negativ definieren als Gesamtheit der Leistungen, die keine Transferzahlung, kein Ge- oder Verbot und kein materielles Gut darstellen. Positiv gefasst sind soziale Dienstleistungen personenbezogene Leistungen, für die die Gleichzeitigkeit von Produktion und Konsum in der Kommunikation (sei es in Anwesenheit oder digital) von dienst-

leistender Person und nutzender Person prägend ist. Für die Ökologisierbarkeit sozialer Dienstleistungen (Welskop-Deffaa 2023) spielt die mediale Form der Interaktion eine bedeutende Rolle. Eine **mediatisierte soziale Dienstleistung** liegt vor, wenn es um die Erbringung von Dienstleistungen per Telefon, Videokonferenz, Monitoring-Geräten oder Online-Formaten geht. Überwachungsgerätschaften wie Bewegungsmelder etc. erlauben auch eine Dauerdienstleistung, wie z. B. im Pflegebereich, bei der die unmittelbare Dienstleistung der Hilfe im Notfall durch ambulante Pflegedienste ausgelöst wird, sobald eine Risikosituation durch das automatisierte Monitoring festgestellt wird. Durch den Wegfall von Mobilität kann hier CO<sub>2</sub> eingespart werden. Das Ökologisierungspotenzial besteht daher vor allem in der Gestaltung einer sozialen Dienstleistung als mediatisierte und nicht als Anwesenheitsdienstleistung.

Hinzu kommen die Möglichkeiten des Homeoffice mit Wegfall der Miet- und Heizungskosten für die Arbeitsstätte. Eine mediale Technisierung kann entsprechend ökologische Vorteile haben, könnte aber auf Kosten der Qualität der sozialen Beziehung gehen, falls keine Interaktion in Anwesenheit mehr geschaffen wird. Vermeidung und Reduktion des Daueraufenthalts in Einrichtungen sind die potenziell wirksamsten Wege einer Ökologisierung. Soziale Dienstleistungen, die die Nutzenden in ihren Privaträumen erreichen, sind, wenn nur geringe oder gar keine zusätzlichen Raumkosten anfallen, auch die ökologisch günstigste Versorgungsform.

Sinngemäß gelten alle Aussagen über soziale Dienstleistungen auch für die **administrativen Dienstleistungen**, die im System sozialer Sicherung erbracht werden. Technisch-mediale Erbringung, sprich Digitalisierung, ist prima facie auch ein ökologischer Vorteil, wenn nicht durch exorbitanten Gebrauch von KI und Bitcoin-Währungen die Energieverbräuche einer solchen digitalisierten Verwaltung die ökologischen Einsparungen übertreffen. Verzicht auf Anwesenheit und dazu erforderlicher Mobilität sowie Gestaltung der Verwaltungsräumlichkeiten nach ökologischen Prinzipien bieten auch für die Sozialadministration das größte klimabezogene Einsparpotenzial.

Ein Teil der sozialen Leistungen wird weder in Geld noch in Interaktion und personenbezogenen Dienstleistungen erbracht, sondern durch die Bereitstellung materieller Güter. Diese **Sachleistungen** umfassen z. B. Gehhilfen und pflegegerechte Betten. Hier ist das Ökologisierungspotenzial so groß, wie sich technische und soziale Veränderungen im Sinne nachhaltiger Produktion bei nachhaltigem Konsum bewerkstelligen lassen – und dies ist sehr stark produktabhängig.

Chancen für eine Ökologisierung der Sozialpolitik bestehen auch im Bereich der **regulativen Sozialpolitik**, also insbesondere des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes. Konzentriert man sich dort allein auf rechtliche Regelungen – Gebot, Verbot, Einschränkung, Erlaubnis –, dann sind sogar radikale Schritte denkbar. Die Optionen sind recht weit gesteckt, z. B. das Verbot von ökologisch schädlichen sozialen Verhaltensweisen im Arbeits- und Sozialrecht, das Gebot, nur ökologisch nicht schädliche Verhaltensweisen in sozialen Einrichtungen zu nutzen, also eine Einschränkung von sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten anhand von ökologischen Kriterien.

Auch **Prozeduren** wie Sitzungen von Gremien aller Art in der Sozialpolitik, von Mitgliederversammlungen über Vorstände, Beiräte, Aufsichtsgremien etc. lassen sich unter ökologischen Gesichtspunkten analysieren. Das betrifft bei Gremiensitzungen in Anwesenheit die ökologischen Kosten von Fahrt und Aufenthalt. Es ließen sich aber auch Partizipationsmöglichkeiten zugunsten klima- und umweltpolitischer Akteur:innen in die Sozialpolitik einbauen. So könnte eine ver-

pflichtende Partizipation von Umwelt- und Verbraucher:innenverbänden (mit oder ohne Stimmrecht) in wichtigen Gremien eingeführt werden.

In der Durchsicht der verschiedenen Formen sozialpolitischer Intervention können die prinzipiell möglichen Varianten einer ökologisierten, klimapolitisch ausgerichteten Sozialpolitik identifiziert werden. Eine Ökologisierung der Sozialpolitik heißt nicht, dass Klima- und Sozialpolitik ineinander aufgehen. Ökosoziale Risiken können von Sicherungssystemen aufgefangen werden. Und die Entstehung weiterer ökologischer Belastungen kann durch eine ökologisierte Sozialpolitik vermindert werden. Aber beide Politikbereiche behalten ihre Eigenlogiken und Aktionsfelder bei.

## 5 ZUWENIG, ZUVIEL, GENUG ALS LEITLINIEN EINES ÖKOSOZIALSTAATES?

Wohlfahrtsstaaten haben eine Kernaufgabe in der Vermeidung von Armut und Not. Sie verhindern das Zuwenig, eine große historische Leistung. Sie setzen aber nur ganz vereinzelt dem Zuviel eine Grenze. Erst jüngst ist in der Philosophie der Gerechtigkeit die Idee der Reichtumsbegrenzung systematisch ausgearbeitet worden. Dieser Theorie des „Limitarismus“ (Robeyns 2024) steht aber keine politische Praxis des Ausbaus von Vermögens- und Erbschaftssteuern oder anderer Formen der Einschränkung des Vermögenswachstums gegenüber. Das Zuviel zu begrenzen wird auch nicht als sozialpolitische Aufgabe im Sinne eines sozialen Ausgleichs, der Förderung gerechter Umverteilung oder der Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts begriffen. Dem Sozialstaat fehlt bis heute eine Politik des Zuviel. Ein Zuviel ist dann gegeben, wenn es für alle anderen unmöglich wird, sich respektiert zu fühlen und sich selbst noch als demokratisch Gleiche und Freie betrachten zu können. Angesichts der enorm gestiegenen Vermögensungleichheit ist das heute weithin der Fall. Auch das ökologische Zuviel wird angesichts der von vielen Seiten aktiv beförderten Verfehlung der Pariser Klimaziele nicht hinreichend begrenzt. Man könnte auf dem Zuwenig und Zuviel einen Ökosozialstaat aufbauen. Er wäre zusammengesetzt aus einem vorrangig auf die Sicherung des Notwendigen gerichteten Mindestsicherungssystem und einer Verhinderung der Überschreitung ökologischer Belastungsgrenzen (Gough 2017).

Die wirklich ökosoziale Idee ist aber die des **Genug**. Genug fungiert als normativer Standard, der besagt, dass alle Menschen innerhalb einer Gesellschaft sozial und ökologisch ohne gegenseitige Schädigung zusammenleben können sollten. Genug wäre zu definieren als das sozial Angemessene, um ein gutes Leben für alle möglich zu machen, bei Vermeidung eines höheren Maßes an Ungleichheit, das auch das ökologisch Angemessene darstellt, um die Klimaziele national – und schrittweise auch global gerecht verteilt – einhalten zu können. Die Frage, wo das Genug liegt, hieße, in grundlegender gesellschaftlicher Debatte zu klären, wie ein Zusammenleben aussehen könnte, das allen ein sozial und ökologisch angemessenes gutes Leben ermöglicht, ohne eine Utopie eines Zustandes vollendeter Gerechtigkeit und Gleichheit anrufen zu müssen. Ein integriertes Voranschreiten von Klima- und Sozialpolitik müsste sich dieser Frage des Genug stellen und eine positive Vorstellung des Zusammenlebens oberhalb des Zuwenig und unterhalb des Zuviel entwickeln. Ein Ökosozialstaat wäre dann durch drei Elemente bestimmt: die Verhinderung des Zuwenig, die Vermeidung des Zuviel und die Förderung des Genug.

## BIBLIOGRAFIE

- BMLUK – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (2025). Klimabonus. Online verfügbar unter <https://www.klimabonus.gv.at/> (abgerufen am 01.10.2025).
- Bohnenberger, Katharina (2022). Klimasozialpolitik: Ein Forschungsstandbericht zur Verbindung von Klimapolitik und Sozialpolitik. DIFIS Studie 2022/3. Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung. Online verfügbar unter <https://difis.org/publikationen/publikation/24> (abgerufen am 01.10.2025).
- Bohnenberger, Katharina/Pieper, Jonas (2022). Ökologie und Sozialpolitik: Wege aus der Wachstumsabhängigkeit. In: Martin Nonhoff et al. (Hg.). Gesellschaft und Politik verstehen. Frankfurt a. M., New York, Campus. 381–396.
- Edenhofer, Ottmar/Jakob, Michael (2019). Klimapolitik. Ziele, Konflikte, Lösungen. München, Beck.
- Gough, Ian (2017). Heat, Greed and Human Need. Climate Change, Capitalism and Sustainable Wellbeing. Cheltenham (UK)/Northampton (MA), Edward Elgar.
- Lamura, Maddalena Josefin (2024). Klimasoziale Instrumente. Untersuchung über den Diskurs ausgewählter sozialpolitischer Akteur\*innen in Deutschland. DIFIS Studie 2024/5. Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung. Online verfügbar unter <https://difis.org/publikationen/publikation/85> (abgerufen am 01.10.2025).
- Nowotny, Ewald/Zagler, Martin (2022). Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft. Wiesbaden, Springer Gabler.
- Nullmeier, Frank (2023). Brauchen wir eine Ökosozialversicherung? SPW Heft 257, 23–27.
- Nullmeier, Frank (2024). Was sind ökosoziale Risiken – und wie sind sie institutionell zu bewältigen? Sozialer Fortschritt 73 (6/7), 425–442.
- Nullmeier, Frank (2025). The Sufficient, the Reasonable and the Too Much. Three guidelines for a resilient welfare state. In: Claudia Maria Hofmann/Tania Bazzani (Hg.). Interdisciplinary Perspectives on Resilience and the Welfare State. Baden-Baden, Nomos, 115–133.
- Nullmeier, Frank (i. E.). Antworten des Sozialstaats auf Klimakosten privater Haushalte. Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.
- Rehm, Miriam/Huwe, Vera/Bohnenberger, Katharina (2023). Klimasoziale Transformation. Klimaschutz und Ungleichheitsreduktion wirken Hand in Hand. Bertelsmann-Stiftung, Focus Paper 6. Online verfügbar unter [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/W\\_Focus\\_Paper\\_6\\_Klimasoziale\\_Transformation.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/W_Focus_Paper_6_Klimasoziale_Transformation.pdf) (abgerufen am 01.10.2025).
- Robeyns, Ingrid (2024). Limitarismus. Warum Reichtum begrenzt werden muss. Frankfurt a. M., Fischer.

*Welskop-Deffaa*, Eva Maria (2023). Von der Fürsorge zur Zukunftskunst. Klimasozialpolitik als Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege. In: Gerhard *Timm*/Michael *Vilain* (Hg.). Freie Wohlfahrtspflege und Klimawandel. Ein Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation. Baden-Baden, Nomos, 65–79.

*Zukunft KlimaSozial* (2024). Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern. 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik. Online verfügbar unter [https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/06/Zukunft-KlimaSozial\\_11-Thesen-fuer-eine-Klimasozialpolitik.pdf](https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2024/06/Zukunft-KlimaSozial_11-Thesen-fuer-eine-Klimasozialpolitik.pdf) (abgerufen am 01.10.2025).